STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2021
Drucksache Nr.: **21/0448**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	11.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Fahrradstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 12.07.2017 hat der damals zuständige Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss das Radverkehrskonzept für Sankt Augustin beschlossen. Das Radverkehrskonzept beinhaltet die Schaffung von Fahrradstraßen auf wichtigen Hauptachsen des Radverkehrs. Zu nennen sind hier insbesondere im Zuge der stadtbahnparallelen Trasse Gottfried-Keller-Straße, Dornierstraße, Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße (westlich der Richthofenstraße).
Erfahrungen aus dem In- und Ausland (nicht zuletzt auch aus der Nachbarstadt Bonn mit ihren zahlreichen Fahrradstraßen) haben gezeigt, dass einfache Umbeschilderungen ohne oder mit nur wenigen Begleitmaßnahmen (z. B. Fahrbahnpiktogramme) in aller Regel insbesondere durch den Autoverkehr nicht akzeptiert werden. Unangemessenes und rechtswidriges Verhalten von Autofahrern gegenüber dem Radverkehr kommt häufig vor, so dass diese Fahrradstraßen ihre gewünschte Wirkung als prioritäre und Schutz bietende Hauptachsen des Radverkehrs regelmäßig nicht erfüllen können.
Erfolgreiche Vorbilder insbesondere aus den Niederlanden, aber auch aus deutschen Städten zeigen hingegen, dass sorgfältig gestaltete Fahrradstraßen gut funktionierende Bestandteile hochwertiger Radverkehrshauptachsen sein können, ohne dass darunter die Erschließungsfunktion für die Anlieger leidet; vielfach führen sie sogar zur Wohnumfeldverbesserung.
Basierend auf diesen Erkenntnissen erfolgt die Planung der Fahrradstraßen in Sankt Augustin. Die Dornierstraße, die aufgrund ihres abgängigen Gesamtzustandes alsbald einer grundhaften Erneuerung unterzogen wird, erhält dabei als erste Straße eine Gestaltung für eine Fahrradstraße. Da die Dornierstraße als Vorbild für die einheitliche Gestaltung auch

der übrigen anstehenden Fahrradstraßen dienen soll, erfolgt die Planung dieser ersten Fahrradstraße mit besonders großer Sorgfalt. Insbesondere gilt es, die Gestaltung und technische Umsetzung (einschließlich Berücksichtigung des ruhenden Kfz-Verkehr) so auszuwählen, dass die anderen Fahrradstraßen auch bei anderen Ausgangsvoraussetzungen (z. B. keine grundhafte Erneuerung nötig etc.) gleichartig ausgestattet werden können, ohne dass dadurch ein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht. Weiterhin ist eine leichte Unterhaltbarkeit sicherzustellen.
Die Planung für die Dornierstraße ist weit fortgeschritten. Gleichwohl sind vor einer Präsentation noch einige, insbesondere technische Fragen zu klären. Dies ist auch vor dem dargelegten Erfordernis der allgemeinen Anwendbarkeit zu sehen. Die Planung Dornierstraße wird zu gegebener Zeit vorgestellt. Die weiteren Fahrradstraßen werden dann schrittweise mit den gewonnen Erfahrungen umgesetzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.